



**Diakonisches Werk
Berlin Stadtmitte e.V.**

Konzeption des Freizeitbereiches an der Adolf-Glaßbrenner-Grundschule



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	4
1.1 Trägerschaft.....	4
1.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen	4
1.3 Unsere Leitgedanken.....	4
2 Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit	5
2.1 Lage der Einrichtung.....	5
2.2 Soziales Umfeld, Einzugsgebiet.....	5
2.3 Pädagogisches Personal	6
2.4 Räumliche Bedingungen	6
2.4.1 Freizeiträume	6
2.4.2 Schulräume.....	6
2.4.3 Außengelände.....	6
2.5 Kooperation mit anderen Trägern / Organisationen	6
2.6 Gremien	6
2.7 Aufnahmeverfahren	7
2.8 Öffnungszeiten.....	7
3 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele	7
3.1 Soziale Erziehung	7
3.2 Interkulturelle Erziehung	7
3.3 Integration von Kindern mit Behinderungen - Inklusion.....	7
3.4 Sprach – und Leseförderung	7
3.5 Umwelterziehung	8
3.6 Bewegung und Entspannung.....	8
3.7 Kreativitätsförderung.....	8
3.8 Schulaufgabenbetreuung und Lernen.....	9
3.9 Erziehung zur Selbständigkeit.....	9

3.10	Eingewöhnung	9
3.11	Sexualpädagogische Erziehung.....	9
4	Methoden zur Zielerreichung	10
4.1	Bezugserzieher*innensystem.....	10
4.2	Erzieher*innen im Unterricht	10
4.3	Tagesablauf	10
4.4	Gemeinsame Mahlzeiten	11
4.5	Freizeitangebote	11
4.5.1	Freispiel	11
4.5.2	Arbeitsgemeinschaften	11
4.5.3	Ferienangebote.....	12
4.6	Streitschlichtung und Umgang mit Mobbing.....	12
5	Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit	12
5.1	Teamarbeit.....	12
5.2	Führen und Leiten.....	12
5.3	Praktikant*innen.....	13
5.4	Fort- und Weiterbildung	13
5.5	Elternarbeit.....	13
5.6	Kinderschutz	13
5.7	Qualitätsentwicklung	14

Vorwort

Unsere pädagogische Konzeption dient der Darstellung der Qualität unserer Arbeit nach außen.

Gleichzeitig ist sie der Leitfaden für bewusstes pädagogisches Handeln unserer Pädagoginnen und Pädagogen sowie Grundlage für eine regelmäßige kritische Auseinandersetzung.

Neuen Mitarbeiter*innen soll die Konzeption konkrete Handlungsrichtlinien bieten.

1 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

1.1 Trägerschaft

Das Diakonische Werk Berlin-Stadtmitte e.V. ist Träger des Freizeitbereiches. Unsere Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Diakonischen Werkes. Mehrere soziale Einrichtungen sind hier in einem Netzwerk verbunden.

Leitlinien für unsere Arbeit sind

- menschliche Zuwendung,
- hohe Motivation,
- Kompetenz und Zuverlässigkeit sowie
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen.

Als diakonischer Träger gehört es zu unserem Menschenbild, jede Person in ihrer Individualität, unabhängig von Herkunft, Religion und Kultur, zu achten.

1.2 Gesetzliche und vertragliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Arbeit bildet das Schulgesetz und das SGB VIII. Wir orientieren uns am Berliner Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen Schule, Bezirksamt und Träger.

Die Eltern können einen Betreuungsvertrag mit dem Diakonischen Werk Berlin-Stadtmitte e.V. abschließen, wenn das Bezirksamt ihnen einen entsprechenden Bedarf beschieden hat.

1.3 Unsere Leitgedanken

- Wir begegnen jedem Kind mit Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Respekt.

Empathie, Sensibilität, Respekt und Aufmerksamkeit sind die Grundlagen unserer bedürfnisorientierten Beziehungsarbeit.

Wir achten die individuellen Bedürfnisse und Freiräume der Kinder.

- Wir bauen professionelle Beziehungen auf und wahren dabei die pädagogische Distanz.

Wir bauen zu jedem Kind eine individuelle, vorurteilsbewusste Beziehung auf und berücksichtigen das komplexe Umfeld des Kindes, was Herkunft und kulturelle Hintergründe einschließt.

- Regelmäßig und kritisch überprüfen wir unsere Rahmenbedingungen.

Wir bieten den Kindern einen Ort als Lebensraum, der gemeinsam gestaltet wird und dabei die Bedürfnisse und Interessen der Kinder berücksichtigt.

- Authentizität und Reflexion sind die Basis für unsere pädagogische Interaktion und Kommunikation.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst, fokussieren den Kontakt/Umgang mit den Kindern/Eltern auf unsere Arbeit, stellen dabei unsere persönlichen Bedürfnisse zurück und reflektieren unser Handeln.

- Wir legen Wert auf gewaltfreie Konfliktlösung, Verantwortungsübernahme und gleichberechtigte Teilhabe.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird transparent gestaltet und so Mitbestimmung ermöglicht.

2 Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

2.1 Lage der Einrichtung

Die Adolf-Glaßbrenner-Grundschule besteht aus drei Gebäuden sowie einer Turnhalle.

Dem Freizeitbereich stehen ein eigenes Haus (Kinderhaus) sowie die untere Etage im Haus B zur Verfügung. Dort befindet sich auch die Mensa.

Die Gebäude sind Eigentum des Landes Berlin und werden vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bewirtschaftet.

Als Grünflächen kann der Freizeitbereich den großen Schulhof, den Sportplatz und den Schulgarten nutzen.

In unmittelbarer Nähe liegen der Viktoriapark sowie der Park am Gleisdreieck.

2.2 Soziales Umfeld, Einzugsgebiet

Die Schule befindet sich im südwestlichen Berlin-Kreuzberg. Einzugsgebiet ist der Möckern-Kiez.

Die Sozialstruktur ist multikulturell geprägt.

2.3 Pädagogisches Personal

In unserer Einrichtung arbeiten pädagogische Fachkräfte sowie Mitarbeiter*innen, die im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres tätig sind bzw. einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren und Praktikant*innen. Der gesetzliche Personalschlüssel wird eingehalten.

2.4 Räumliche Bedingungen

2.4.1 Freizeiträume

Den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder entsprechend haben wir Funktionsräume eingerichtet. Diese sind u.a.: Bewegungsräume, Ruhe- und Entspannungsräume, Bauzimmer, Kicker- und Billard-Zimmer, Kreativräume und Werkstätten.

Besonders hervorheben möchten wir unseren Lesekeller als besonderen Ort zum Entspannen, Kommunizieren und Lernen.

2.4.2 Schulräume

Folgende Schulräume können am Nachmittag von uns mitbenutzt werden:

- Schulküche
- zwei Sporthallen
- eine große Aula, ausgestattet mit Musikinstrumenten
- ein Computerraum
- Klassenräume für die Schulaufgabenbetreuung
- die Mensa

2.4.3 Außengelände

Wir verfügen über einen großzügig gestalteten Schulhof, einen Garten rund um das Kinderhaus mit Wasserspielplatz, einen Schulgarten und einen Sportplatz.

2.5 Kooperation mit anderen Institutionen

Wir arbeiten regelmäßig mit dem Freizeitbereich der Charlotte-Salomon-Grundschule sowie mit verschiedenen Projekten des Diakonischen Werkes Berlin-Stadtmitte e.V. (z.B. Stadtteilmütter, Familienzentrum, Schuldnerberatung, Kita Faros) zusammen. Regelmäßig gibt es gemeinsame Projekte mit der Gelben Villa.

2.6 Gremien

In den Gremien, Ausschüssen und Konferenzen der Schule sind Pädagog*innen des Freizeitbereiches vertreten. An der Gesamtkonferenz nehmen alle Kolleginnen und Kollegen teil.

2.7 Aufnahmeverfahren

Ein Platz im Freizeitbereich kann beim zuständigen Schul- und Jugendamt beantragt werden. Sobald die Bewilligung vorliegt, können die Eltern einen Vertrag mit dem Diakonischen Werk Berlin-Stadtmitte e.V. abschließen.

2.8 Öffnungszeiten

Der Freizeitbereich ist in der Schulzeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den Ferien ist die Regelöffnungszeit 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

3 Pädagogische Schwerpunkte und Ziele

3.1 Soziale Erziehung

In der Gruppe erleben die Kinder sich selbst als Teil einer Gemeinschaft, üben Kompromisse zu schließen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Die eigenen Wünsche und Bedürfnisse werden in der ständigen Auseinandersetzung mit dem Gegenüber hinterfragt. Akzeptanz und Rücksichtnahme werden gefordert und gefördert.

Die Mitarbeiter*innen gestalten das Freizeitangebot so, dass die Kinder ihre sozialen Erfahrungen in einem geschützten Rahmen machen können.

3.2 Interkulturelle Erziehung

Die Herkunft unserer Kinder ist sehr verschieden. Grundlage aller interkulturellen Arbeit ist der Erwerb der deutschen Sprache und Kultur bei gleichzeitiger Bewahrung der jeweiligen kulturellen Identität.

Die Kinder sollen lernen, Menschen anderer Herkunft und Weltanschauungen vorurteilsbewusst zu begegnen.

3.3 Integration von Kindern mit Behinderungen - Inklusion

An der Adolf-Glaßbrenner-Grundschule lernen auch Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder. Einige von ihnen besuchen am Nachmittag unseren Freizeitbereich. Ziel ist es, allen Kindern ihre Einbindung in die Gemeinschaft zu vereinfachen bzw. zu ermöglichen.

Unsere Heilpädagogin koordiniert eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen den Erzieher*innen, Lehrern*innen, Eltern und Therapeut*innen/Ärzt*innen. Grundlage hierfür ist ein regelmäßig stattfindender Austausch und gegenseitige Beratung. So kann jedes Kind ganzheitlich gesehen und an seinen Stärken anknüpft werden.

Es besteht ein gesondertes Konzept zur Integrationsarbeit.

3.4 Sprach- und Leseförderung

Die Sprach- und Leseförderung ist ein elementarer Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Lesen ist die Voraussetzung für lebenslanges, erfolgreiches Lernen. Deshalb hat Leseförderung und Entwicklung von Lesekompetenz im Freizeitbereich

einen hohen Stellenwert. Da im Freizeitbereich die Zahl der Kinder mit ungünstigen Lesevoraussetzungen sehr hoch ist, sollen die Kinder am Nachmittag von Anfang an zum Lesen motiviert werden.

Die Bedeutung der Sprachförderung resultiert aus der großen Anzahl von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache. Die häufig fehlenden Sprach- und Erzählerfahrungen bzw. die Tatsache, dass Deutsch als Zweitsprache betrachtet werden muss, erfordert eine Unterstützung im Gesamtkomplex Spracherwerb und Sprachkompetenz. Die Kinder benötigen zahlreiche Gelegenheiten, um sich im Umgang mit der deutschen Sprache zu üben und zu verbessern. Spracherfahrungen können die Kinder bei allen Freizeitaktivitäten sammeln.

Unsere Unterstützung besteht darin, Sprachmöglichkeiten in gelenkten Aktivitäten anzubieten. Die Erzieher*innen sind sich dabei ihres fortwährenden Sprachvorbildes bewusst.

Zur systematischen Leseförderung steht den Kindern der Lesekeller zur Verfügung, der die Leseinteressen der Kinder wecken soll. Zudem existiert das Wortlabor in Form einer Lernwerkstatt.

3.5 Umwelterziehung

Die Vermittlung von Wissen über Umweltzusammenhänge integrieren wir in die tägliche Arbeit mit den Kindern. Wir achten auf einen pfleglichen Umgang mit Ressourcen und der Natur.

3.6 Bewegung und Entspannung

Der Drang nach Bewegung ist beim Kind im Grundschulalter stark ausgeprägt. Deshalb legen wir bei unserer Arbeit großen Wert auf bewegungsorientierte Angebote. Zur überwiegend sitzenden Lerntätigkeit brauchen Kinder einen ansprechenden Ausgleich.

Wir nutzen regelmäßig die Sporthallen, den Schulhof und die Bewegungsräume des Freizeitbereiches. Auch der sportliche Wettbewerb mit benachbarten Schulen soll dem Bewegungsbedürfnis der Kinder Rechnung tragen.

Ziel ist es, bei den Kindern Spaß und Freude am bewegungsorientierten Spiel zu vermitteln.

3.7 Kreativitätsförderung

Vieles im Alltag von Schulkindern ist leistungs- und ergebnisorientiert. Wir wollen die Kinder dazu anregen, sich mit ihrer Umgebung fantasievoll, spontan und auf die unterschiedlichste Art auseinanderzusetzen.

Wir bieten den Rahmen und die notwendige Hilfestellung bei der Nutzung verschiedener Materialien. Neben musik- und theaterpädagogischen Angeboten, können die Kinder auf vielfältige Dinge wie z. B. Verkleidungssachen, Musikinstrumente, Farben, Papier, Bastelmaterial oder Werkstoffe für ihre Aktivitäten zurückgreifen.

3.8 Schulaufgabenbetreuung und Lernen

Unsere Kinder der 1.- 3. Klassen erledigen nach einer Spiel- und Essenspause in den Klassenräumen die Schulaufgaben unter Aufsicht und Anleitung des Bezugserziehers/der Bezugserzieherin.

Die JÜL-Klassen und die 4. Klassen bekommen mittwochs keine Schulaufgaben. An diesem Tag und freitags werden durch die Betreuer*innen des Freizeitbereiches unterschiedliche Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Für die Schüler der 4. bis 6. Klassen steht ein Hausaufgabencafé zur Verfügung.

Die Eltern sollen regelmäßig Einsicht in die Schulaufgaben ihrer Kinder nehmen und so ihre Verantwortung für die Erledigung der Aufgaben wahrnehmen.

3.9 Erziehung zur Selbständigkeit

Entwicklungsaufgabe der Kinder ist es, sich schrittweise von der engen Begleitung durch Erwachsene zu lösen, selbständig Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Dies fördern wir ausdrücklich.

Von Beginn an melden die Kinder sich eigenständig an und ab, geben Bescheid, wo sie sich aufhalten wollen und bewegen sich frei in allen Räumen und auf dem gesamten Schulgelände. Die Aufsicht ist durch feste Standorte der Pädagog*innen gesichert.

Die Kinder der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen mit schriftlicher Genehmigung der Eltern und nach Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern das Schulgelände verlassen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die selbständige Gestaltung der Freizeit. Die Kinder lernen bei uns ein breites Angebot an Möglichkeiten kennen und so Interessen ausprägen.

3.10 Eingewöhnung

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist ein großer Schritt, dem wir mit besonderem Blick auf die Kinder begegnen. Ziel ist es Unsicherheiten zu überwinden und jedes Kind bestmöglich in die neue Kindergemeinschaft zu integrieren.

Es besteht ein gesondertes Eingewöhnungskonzept.

3.11. Sexualpädagogische Erziehung

Vom Kind ausgehende Fragen zu den Themen Körper, Sexualität und Geschlechteridentität werden offen und vorbehaltlos mit ihm besprochen. Die vielfältigen Formen menschlichen Zusammenlebens werden gleichberechtigt dargestellt und nicht bewertet.

Hierzu besteht ein gesondertes Konzept.

4 Methoden zur Zielerreichung

4.1 Bezugserzieher*innensystem

Jede JÜL-Klasse und jede 4. Klasse wird von einem/einer Bezugserzieher*in sowohl stundenweise im Unterricht (ca. 8-10 Stunden), als auch im Freizeitbereich, begleitet. Die Klassen 5 u.6 werden insgesamt von zwei Erzieher*innen betreut.

Für Kinder ist es sehr wichtig Orientierung zu bekommen und sich als eigene Persönlichkeit wahrgenommen zu wissen. So, wie sie es aus dem Kindergarten und der Schule kennen, brauchen die Kinder auch im Freizeitbereich eine erwachsene feste Ansprechperson für Fragen, Kummer, als Hilfe bei der Lösung von Konflikten und zum Anlehnen.

Die Eltern interessiert es sehr, wie sich ihr Kind im Freizeitbereich fühlt und entwickelt. Auch für sie ist ein/eine Ansprechpartner*in, der ihr Kind besonders gut kennt, notwendig.

Die intensive Zusammenarbeit der Lehrer*innen und Erzieher*innen gewährt vielerlei Einblicke in den Lern- und Entwicklungsprozess eines jeden Kindes. Für die Erzieherinnen und Erzieher ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, ihre Beobachtungen in die Gestaltung der Nachmittage einfließen zu lassen. Ausflüge, Theaterbesuche, Klassenfahrten, Projektwochen werden von Lehrer*innen und Erzieher*innen gemeinsam geplant und durchgeführt.

Die jährlich stattfindenden Gespräche mit den Eltern über die Lernentwicklung der Kinder werden von Lehrer*innen und Erzieher*innen gemeinsam gestaltet.

Auf diese Weise kann eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und Freizeitbereich stattfinden. Dies spiegelt sich zum Beispiel in Elterngesprächen wider, in denen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten für Probleme gesucht wird.

Das Kind wird ganzheitlich, d.h. in vielen seiner Lebenslagen betrachtet.

4.2 Erzieher*innen im Unterricht

Lehrer*innen und Erzieher*innen arbeiten partnerschaftlich zusammen und bilden ein Tandem, ohne die unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten aufzugeben. Zwischen Lehrer*innen und Erzieher*innen findet ein Austausch über die Inhalte und Umsetzung des Unterrichtsstoffs statt. Hierfür stehen wöchentlich 45 Minuten pro Tandem zur Verfügung. Neben der Zusammenarbeit im Unterricht werden Elternabende, Elterngespräche und Fallbesprechungen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

4.3 Tagesablauf

Um für die Kinder den Tagesablauf angenehm zu gestalten, wird der Frühdienst (6.00-9.00 Uhr) jeden Tag von dem/der gleichen Erzieher*in angeboten. Vor Schulbeginn haben Kinder mit dem Frühmodul die Möglichkeit, sich entspannt auf den Schultag vorzubereiten. In der Regel beginnt der Unterricht um 8 Uhr und endet je nach Stundenplan meist um 13.35 Uhr. Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Halbtagschule endet um 13.35 Uhr.

Derzeit nehmen die Kinder der 4.-6. Klassen während der zweiten großen Pause von 11.35 – 12.00 Uhr ihr Mittagessen ein. Die JüL-Klassen gehen nach Unterrichtsschluss (um 12.50 Uhr bzw. 13.40 Uhr) mit ihrem/ihrer Bezugserzieher*in zum Essen.

Die Erledigung der Schulaufgaben findet nach dem Mittagessen und einem Aufenthalt im Freien im Klassenraum statt.

Spätestens um 15 Uhr treffen sich alle Klassen im Freizeitbereich und nehmen an Freizeitangeboten teil.

Zwischen 16.20 Uhr und 18 Uhr werden die Kinder im Spätdienst betreut.

4.4 Gemeinsames Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen ist ein soziales und kulturelles Ritual, das von allen Beteiligten gemeinsam gestaltet wird. Es bietet Zeit und Raum für gemeinschaftlichen Austausch und Gespräche.

Damit dies gelingt, sorgen Kinder und Erwachsene für eine ruhige Atmosphäre und ein rücksichtsvolles Miteinander. Die Erwachsenen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Sie ermöglichen den Kindern eine möglichst wertfreie Sinneserfahrung.

Bis einschließlich zur vierten Klasse essen die Kinder mit ihren Bezugserzieher*innen oder Lehrer*innen. Die Kinder der fünften und sechsten Klassen tun dies selbstständig in der dafür bestimmten Zeit.

Nachdem die Kinder der Klassen an ihren festen Tischen platzgenommen haben, nehmen sie sich aus den bereitgestellten Schüsseln das Essen und beginnen gemeinsam die Mahlzeit. Zur Förderung einer wertschätzenden Haltung gegenüber einer abwechslungsreichen und vielfältigen Küche ermuntern wir sie, möglichst von allen Speisen zu probieren. Auch das Bewusstsein für eine ausreichende Menge zu erlernen, ist ein wichtiges Ziel. Die gemeinsame Mahlzeit ist beendet, wenn alle an einem Tisch mit dem Essen fertig sind. Abwechselnd übernehmen die Kinder den Tischdienst und üben dadurch Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme.

Durch einen regelmäßigen Austausch mit Vertreter*innen des Caterers, an dem Kinder beteiligt sind, möchten wir zu einem ausgewogenen und wohlschmeckenden Mittagessen beitragen.

4.5 Freizeitangebote

Unser Konzept umfasst Angebote, die eine aktive Erholung vom Schulalltag ermöglichen und unterstützt den in der Schule begonnenen Lernprozess. Wir bieten im Freizeitbereich angeleitete Angebote, die Kinder können sich aber auch in Aktionsräume zurückziehen oder an Arbeitsgemeinschaften (z. B. Theater, Töpfern, Sport, Kochen) teilnehmen.

4.5.1 Freispiel

Im Freispiel entscheiden die Kinder selbst, was, wie, wann und vor allem mit wem sie spielen möchten.

Die Kinder regen sich im Freispiel gegenseitig an. Hierbei stellen sie ihr Können dar, verarbeiten Erlebnisse und sammeln Erfahrungen. Wichtig ist, dass die Kinder während des Spielens möglichst nicht von Erwachsenen unterbrochen werden.

Kinder suchen sich für das Freispiel Raum, den wir ihnen bieten. Diese Räume sind als Funktionsräume gestaltet (Puppenräume, Bauecken, Bastelräume, Bewegungsräume). Auch der Garten und Schulhof kann zum Freispielen genutzt werden.

4.5.2 Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in kleiner Gruppe ermöglicht vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, die Ausprägung von Interessen und ist eine Form sinnvoller Freizeitgestaltung.

Wichtig ist uns, ein breites Themenfeld anzubieten, um damit verschiedenen Bedürfnissen und Zielen gerecht zu werden.

4.5.3 Ferienangebote

Die Ferienbetreuung ist ein weiterer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, hier können wir gruppenübergreifende Aktivitäten / Projekte anbieten (Schwimmbadbesuche, Theater, Holzwerkstatt, Wanderungen usw.).

In den Sommerferien unternehmen wir in der Regel eine Ferienreise von einer Woche.

4.6 Streitschlichtung und Umgang mit Mobbing

Seit dem Schuljahr 2007/08 werden in einem gemeinsamen Projekt von Schule und Freizeitbereich ab der 5. Klasse Schüler und Schülerinnen zu Streitschlichtern ausgebildet. Hier sollen Kinder und angehende Jugendliche zu Vermittlung und Schlichtung befähigt werden. Dabei werden sie von qualifizierten Fachkräften (Lehrer*innen und Erzieher*innen) begleitet.

Seit 2015 gibt es ein Spezialistenteam, bestehend aus Schüler*innen, Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern, das sich um konkrete oder drohende Mobbing-situationen kümmert. Hierbei werden die Methoden des Contigo-Programmes angewandt.

5 Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit

5.1 Teamarbeit

Die Mitarbeiter*innen des Freizeitbereiches arbeiten innerhalb ihres Arbeitsbereiches gleichberechtigt. Die Zusammenarbeit ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, durch die Bereitschaft Kritik zu äußern und anzunehmen, sowie durch kollegiale Beratung. Die Mitarbeiter*innen verfügen über unterschiedliche Kompetenzen, Schwerpunkte und Fähigkeiten und haben die Möglichkeit, diese einzubringen.

Wichtige Bestandteile der Teamarbeit sind der regelmäßige fachliche Austausch sowie die gegenseitige Unterstützung und Entlastung. Entsprechend der persönlichen Kompetenzen und Möglichkeiten nehmen die Mitarbeiter*innen übergreifende Aufgaben wahr. Wichtige Entscheidungen und Verfahrensweisen werden möglichst im Team erarbeitet, verabredet und von allen mitgetragen und eingehalten (Konsensprinzip).

Konflikte werden zeitnah und sachlich bearbeitet. Hier stehen die Leitung sowie der Träger zur Teilnahme an Konfliktgesprächen zur Verfügung.

5.2 Führen und Leiten

Der Freizeitbereich hat eine eigenständige Leitung, die aus zwei Personen besteht. Sie legt Wert auf eine freundliche und offene Atmosphäre und den wertschätzenden Umgang mit und zwischen allen Mitarbeiter*innen. Es wird bewusst in flachen Hierarchien gearbeitet.

Die Leitung trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Verantwortung für organisatorische Abläufe sowie für die Umsetzung des gemeinsam mit dem Team erarbeiteten Konzepts. Sie ist bereit, Teilverantwortung abzugeben und die Eigenständigkeit der einzelnen Mitarbeiter*innen zu unterstützen und zu fördern.

Die Leitung forciert die inhaltliche Fortentwicklung unseres Freizeitbereiches.

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung erfolgt partnerschaftlich. In wöchentlichen Teamsitzungen werden inhaltliche und organisatorische Themen aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, um optimale Lösungen zu finden.

5.3 Praktikant*innen

Zur Weitergabe unserer Fähigkeiten nehmen wir gern Praktikant*innen auf. Entsprechend den Vorgaben der Fachschulen werden die Studierenden im Praktikum von staatlich anerkannten Erzieher*innen angeleitet und ausgebildet. Sie sind einer festen Klasse mit ihrem/einer Bezugserzieher*in zugeordnet und beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an dessen Aufgaben.

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres stellen wir junge Erwachsene als Mitarbeiter*innen an, die im sozialen Bereich tätig sein wollen.

5.4 Fort- und Weiterbildung

Wir erachten Fort- und Weiterbildung als unerlässlich für die Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit und erwarten von unseren Pädagog*innen sich kontinuierlich fortzubilden.

Fortbildungen werden geplant und aufeinander abgestimmt. Es erfolgt ein fachlicher Rücklauf in unsere Einrichtung.

Der jährliche gemeinsam geplante Studientag der Lehrer*innen und Erzieher*innen hat zum Ziel, die inhaltliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Freizeitbereich weiter auszubauen und den Austausch zu gemeinsamen Themen zu fördern.

5.5 Elternarbeit

Ziel der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher*innen ist es, zum Wohl der Kinder zu agieren sowie eine optimale individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen.

Ein kontinuierlicher, intensiver Austausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Einzelgespräche, Elternabende und Feste bieten die Möglichkeit, unsere Arbeit transparent zu machen und

Mitbestimmungsspielräume zu schaffen. Die Meinung unserer Eltern ist uns sehr wichtig.

Wir erwarten von den Eltern die Einhaltung ihrer Informationspflicht, die Kenntnis wichtiger Regeln im Freizeitbereich und die Unterstützung ihrer Kinder bei deren Einhaltung.

5.6 Kinderschutz

Ein weiteres besonderes Augenmerk legen wir auf alle Themenbereiche, die den Kinderschutz tangieren.

Grundlage ist eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Kindern, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen.

Wir gehen jedem Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohls gewissenhaft nach. Fachlich stets zur Seite stehen uns hierbei die Multiplikatorin für Kinderschutz des Diakonischen Werkes Berlin-Stadtmitte e.V. und eine insoweit erfahrene Fachkraft gemäß SGB VIII, § 8a.

5.7 Qualitätsentwicklung

Die fachliche Qualitätsentwicklung wird im Rahmen der Konzeptentwicklung und – umsetzung durch alle Pädagog*innen geleistet. Hierbei wird auch der Träger und – bei Bedarf – fachliche Beratung einbezogen.

Grundlage unserer Qualitätsentwicklung ist unser Mitarbeiter*innenhandbuch.

Es enthält alle Konzepte, Verfahrensrichtlinien, Dienstanweisungen und weitere Dokumente, die für unsere Einrichtung relevant sind.

Es wird jährlich unter Beteiligung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter evaluiert und entsprechend dem erkannten Verbesserungspotenzial verändert.

Flankierend soll alle zwei Jahre eine Zufriedenheitsabfrage unter den Kindern, Eltern, der Schule und allen anderen Kooperationspartner*innen durchgeführt werden.

Die Ergebnisse dieser Abfrage fließen in die Verbesserung unserer Arbeit ein und stellen einen wichtigen Baustein unseres Selbstverständnisses der „Kundenorientierung“ dar.

Nach Bedarf finden Supervisionen statt, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität der beruflichen Arbeit eingesetzt werden.